Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 14.10.2004** Nr. 8 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 1/019/2004
Dez. I Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 04.10.2004
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Bisherige / weitere Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	14.10.2004					

Beratungsgegenstand:
Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat bestätigt die bisher bestehende Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 05.10.1999

II. Rechtsgrundlage:
§ 47 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:
Aus § 47 Abs. 2 GO und weiteren Bestimmungen der Gemeindeordnung, die auf ergänzende Regelungen der Geschäftsordnung verweisen, folgt, dass sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung gibt. Die Geschäftsordnung ist ein Rechtssatz, der innerorganisatorisches Recht darstellt. Sie erzeugt Rechte und Pflichten für die Ratsmitglieder, hat jedoch keine Außenwirkung.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat sich durch Beschluss vom 01.10.1999 eine Geschäftsordnung gegeben. Da der Grundsatz der Diskontinuität im Kommunalrecht keine Anwendung findet, gilt die Geschäftsordndung nach der Kommunalwahl für den neuen Rat solange weiter, bis dieser abweichendes beschließt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der neu zusammengesetzte Stadtrat die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 05.10.1999 offiziell bestätigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
-